

DSW21-Service auf einen Blick

SozialTicket mit Wertmarke

Schritt 1

Ein Mitarbeiter Ihres Jobcenters bzw. des für Sie zu ständigen Sozialamtes füllt Ihren Berechtigtenausweis für Sie aus. Er wird in eine Kunststoffhülle eingeschoben. Neben Ihren persönlichen Angaben werden das Tarifgebiet Ihres SozialTickets sowie das Datum vermerkt, bis zu dem der Berechtigtenausweis gültig ist. Nach diesem Zeitpunkt darf dieser nicht mehr verwendet werden – Sie müssen bei den Behörden einen neuen Ausweis beantragen.

Wichtig: Der Berechtigtenausweis darf darüber hinaus nicht beschrieben, korrigiert oder verändert werden, weil er sonst seine Gültigkeit verliert.

Fahrplanauskunft und Tickets online

www.bus-und-bahn.de
www.netzplan-dortmund.de



Ticketkauf, Infos
+ Verbindungen:
DSW21-App



Die Dortmund-App
für alle BarTickets:
DOTick-App

Fahrplan- und Tarifauskunft

Kostenlose Telefonnummer:
0800.6 504030 täglich 00:00 - 24:00 Uhr
Kostenlose Fahrplanauskunft (Sprachcomputer):
Tel. 0800.3 504030

Anregungen und Beschwerden

Tel. 0231.955 - 33 85 mo - fr 08:00 - 20:00 Uhr
kundenresonanz@dsw21.de

Abo-service

Tel. 0231.955 - 25 55 mo - fr 08:00 - 20:00 Uhr
abo@dsw21.de | schoko@dsw21.de

Online-Service für Abonnent*innen:

meinabo.dsw21.de

Ticketbeanstandungen

Formular + Rufnummern: www.bus-und-bahn.de/ebe
ebe-service@dsw21.de

KundenCenter

**Petrikirche an der
Kampstraße 46** mo - fr 08:00 - 20:00 Uhr
 sa 08:00 - 16:00 Uhr

**Stadtbahnanlage
Hörde Bf** mo - fr 08:00 - 18:00 Uhr

**Castrop Betriebshof
Bahnhofstraße 14** mo - fr 08:00 - 17:45 Uhr

Haltepunkt Allgemeine Informationen | **Kein Verkauf**

**Stadtbahnanlage
Kampstraße** mo - fr 09:00 - 17:00 Uhr
 sa 09:00 - 16:00 Uhr



SozialTicket im VRR

Die persönliche Zeitkarte

Mit dem SozialTicket im VRR sind Sie zum kleinen Preis in Ihrem Wohnort mobil. Sie erhalten dieses persönliche Monatsticket für Bus und Bahn, wenn Sie beispielsweise

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld
- Leistungsberechtigt nach SGB VIII
- Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz sind.

Ob auch Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden in Ihrer Stadt. Dort erhalten Sie auch den erforderlichen Berechtigtenausweis.

Schritt 2

Monatlich muss dann eine Wertmarke erworben werden. Die oben rechts stehende sechsstellige Ausweisnummer müssen Sie sorgfältig auf Ihre Wertmarke übertragen (siehe Pfeil).



Wichtig: Bitte führen Sie zur Überprüfung Ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Stand: Januar 2023 | Gestaltung: Akut Werbung | Druck: Druck: DSW21 Druckzentrum und Weiterverarbeitung

DSW21

DSW21 (Dortmunder Stadtwerke AG)
 Kommunikation und Information
 Deggingstraße 40
 44141 Dortmund

Telefon 0231. 9 55-00
www.bus-und-bahn.de
posteingang@dsw21.de



Das SozialTicket

Das SozialTicket ist persönlich auf Sie ausgestellt und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Mit dem SozialTicket können Sie im jeweiligen Geltungsbereich rund um die Uhr alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen für Ihre täglichen Erledigungen nutzen.

Wohnen Sie in Dortmund, dann gilt Ihr SozialTicket in der Preisstufe A3 für ganz Dortmund. Wohnen Sie in Castrop-Rauxel, so gilt Ihr SozialTicket im Kreis Recklinghausen. Sie haben auch die Möglichkeit, eine 2-Waben-Gültigkeit zu wählen, wenn die benachbarten Waben in unterschiedlichen Tarifgebieten liegen.

Zusätzlich können Sie in Ihrem jeweiligen Geltungsbereich montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in den Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein.

Bestehendes Abo registrieren und verwalten

Wenn Sie bereits ein Abo besitzen, können Sie sich bei meinAbo registrieren, um Ihre Daten jederzeit flexibel zu ändern:

- Preisstufe ändern
- Ticketart ändern
- Persönliche Daten ändern
- Zahlungsinformationen ändern
- Ticketverlust melden



SozialTicket im Abo als Chipkarte

Das Abo wird als eTicket auf einer Chipkarte mit der Bezeichnung „meinTicket“ für die Preisstufe A3 oder den Kreis Recklinghausen in den DSW2-KundenCentern verkauft.

Die Einzugsermächtigung muss bis zum 15. eines Monats vorliegen. Ihre Chipkarte wird Ihnen per Post zugeschickt. Sie trägt die Bezeichnung „meinTicket“.

Ihr Vorteil: Für Sie entfällt der monatliche Kauf Ihrer Wertmarke, die im Falle eines Verlustes auch nicht ersetzt wird. Ihr Ticket gilt genauso lange, wie auf dem Berechtigtenausweis angegeben. Der monatliche Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht.

Bei Verlust der Chipkarte bekommen Sie Ersatz (gegen Zahlung von 10 Euro Gebühr, 20 Euro Gebühr bei Mehrfachverlust).

Auch hier gilt: Ihr eTicket ist nur in Kombination mit Ihrem Berechtigtenausweis und Ihrem amtlichen Lichtbildausweis gültig!

Sollten Sie bereits ein Monatsabonnement von DSW21 besitzen, wird dieses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt.



Darf es etwas mehr sein?

Mit einem **ZusatzTicket** können Sie die Gültigkeit Ihres SozialTickets ausweiten: Sie können dann entweder im gesamten VRR-Gebiet fahren, die 1. Klasse nutzen, oder ein Fahrrad mitnehmen. Pro Fahrt, Person und Fahrrad ist ein ZusatzTicket notwendig. Es gelten unsere allgemeinen Tarifbedingungen.

Den Antrag zum Ausdrucken finden Sie im Internet unter www.bus-und-bahn.de

UNSER TIPP: Um Wartezeiten im KundenCenter zu vermeiden, nutzen Sie einfach unsere Ticketautomaten oder gehen Sie zu einer der externen Vertriebsstellen.

Alle Wertmarken für das SozialTicket erhalten Sie auch an über **200 Ticketautomaten** in Ihrer Stadt.

Das Startmenü:

1. Menü-Button „Schnellwahl“ drücken
2. „SozialTicket“ auswählen



Haben Sie noch Fragen?
Bei Fragen zum Ticket bitte an DSW21 (abo@dsw21.de) wenden.
Bei Fragen zur Berechtigung bitte an das Sozialamt/Jobcenter wenden.

